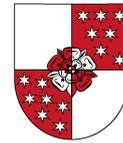


Stadt Osterwieck

Der Bürgermeister



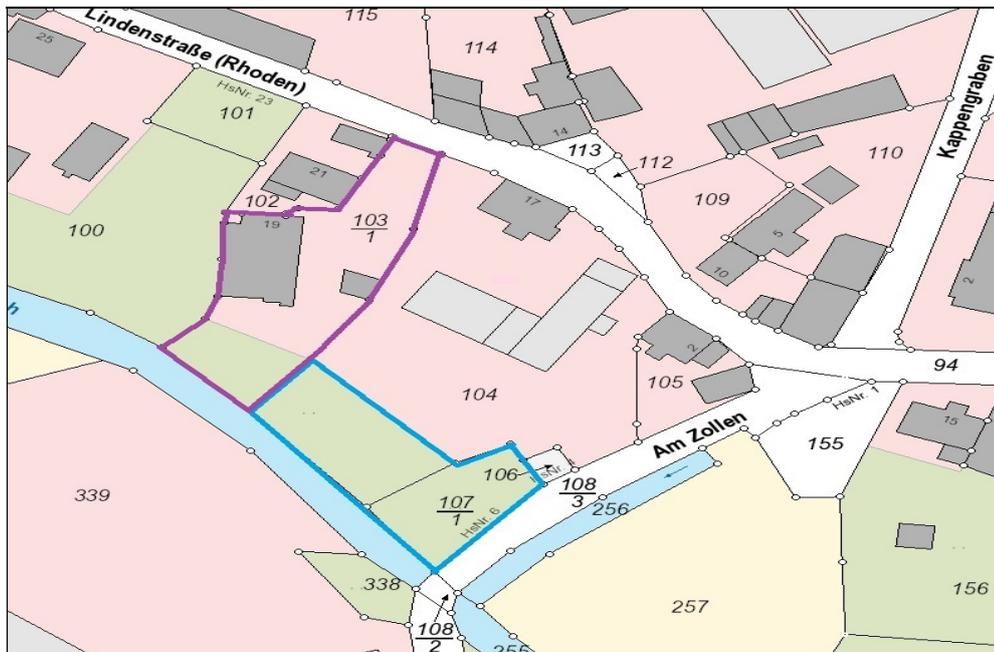
Stadt Osterwieck, 38835 Osterwieck, Am Markt 11

Berßel · Bühne · Dardesheim · Deersheim · Hessen ·
Lüttgenrode
Osterode am Fallstein · Osterwieck · Rhoden · Rohrshiem
Schauen · Veltheim · Wülperode · Zilly

Sachgebiet: Flächen- und Gebäudemanagement
Bearbeiter: Frau Menzel
Telefon: 039421/793231
Fax: 039421/793249
E-Mail: s.menzel@stadt-osterwieck.de

Verkauf kommunalen Flächen in der Gemarkung Rhoden

Die Stadt Osterwieck bietet den Verkauf von zwei **Wohnbauflächen** im Ortsteil **Rhoden** öffentlich an.



Bemerkungen:

Die Wohnbaufläche „Lindenstraße“ (Kennzeichnung lila) umfasst eine Größe von ca. 1.157,00 m² und die Wohnbaufläche „Am Zollen“ (Kennzeichnung blau) stellt sich in einer Fläche von ca. 899,00 m² dar. Die Grundstücke liegen am Ortsrand. Eine Bebaubarkeit der Fläche ist nach §34 BauGB möglich. Die Erschließung mit Strom und Wasser / Abwasser ist gegeben.

Die **Angebotsfrist beginnt am 18.11.2024 und endet am 18.12.2024 um 11 Uhr**. Angebote sind unter **Nennung des Gebotes** in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem **sichtbaren Kennwort: „Gebot: Rhoden Grundstück Lindenstraße oder Gebot: Rhoden Grundstück Am Zollen“** zu richten an:

Stadt Osterwieck, SG Flächen- und Gebäudemanagement, Am Markt 11, 38835 Osterwieck

Das **Mindestgebot beträgt 32,00 €/m²**.

Hinweise:

1. Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.
2. Der finale Zuschlag wird durch den Stadtrat erteilt. Das Zuschlagsdatum hängt von den jeweiligen Sitzungsterminen der Gremien ab. Dadurch sind Auskünfte zu Ab- oder Zusagen im Vorfeld nicht möglich.
3. Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages zur Nutzungsaufnahme. Eine Nichteinhaltung hat die Rückabwicklung zur Folge. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Erwerber.
4. Zur Spearation ist die Durchführung eines Vermessungsverfahrens erforderlich. Die Kosten dieses Verfahrens trägt der Käufer.
5. Die Kosten für die jeweiligen Hausanschlüsse trägt der Erwerber.
6. Die Anforderungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt sind zu beachten. Hierdurch können im Rahmen der Bauantragstellung ggf. zusätzliche Kosten entstehen.
7. Beide Wohnbauflächen sind teilweise bebaut. Die baulichen Anlagen befinden sich in einem ruinösen Zustand, welcher durch einen langen Leerstand und ausbleibender Nutzung entsprechend verstärkt wurde.
8. Beide Flächen werden von Mittel- und Niederspannungsleitungen der Avacon tangiert.
9. Die Wohnbaufläche „Am Zollen“ (Flur 10, Flurstück 107/1) verfügt über eine Grunddienbarkeit zu Gunsten des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz.
10. Gebote nach Ablauf der Gebotsfrist und unter dem Mindestgebot werden bei der Auswertung nicht berücksichtigt.
11. Die Rücknahme eines gewerteten Gebotes bedingt die Zahlung von einem Prozent des Kaufpreises entsprechend des abgegebenen Gebotes.